

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 21.06.2023
Name Fikret Gülbahar
Durchwahl +49 (711) 231-3467
Aktenzeichen IM6-0141.5-428/2/8
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kleine Anfrage der Abgeordneten Catherine Kern GRÜNE
– „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in den Landkreisen Hohenlohe und Main-Tauber
– Drucksache 17/4858

Ihr Schreiben vom 31. Mai 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wie folgt:

- 1. Wie viele Personen, die in den Landkreisen Hohenlohe und Main-Tauber wohnhaft sind, werden aktuell der Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ zugerechnet (bitte aufschlüsseln nach Gemeinde oder Landkreis)?*

2. *Wie viele „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ aus dem Hohenlohekreis und Main-Tauber-Kreis werden aktuell dem Rechtsextremismus zugerechnet (bitte aufschlüsseln nach Gemeinde oder Landkreis und gegebenenfalls konkreter Organisationszugehörigkeit)?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Belastbare Aussagen zu einer kreis- oder gar gemeindeschaffen Aufschlüsselung der Personen, die den „Reichsbürgern/Selbstverwaltern“ zugerechnet werden, können nicht getroffen werden; Faktoren, wie beispielsweise das stark schwankende Meldeaufkommen der ortsansässigen Behörden, wirken hier verzerrend.

Allgemein lässt sich festhalten, dass ländliche Regionen tendenziell ein höheres Aufkommen von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ aufweisen als Stadtkreise. Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) rechnet der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ im Land rund 3.800 Personen zu, davon etwa 1.300 im Regierungsbezirk Stuttgart.

Nach aktuellem Kenntnisstand sieht das LfV bei etwa drei bis fünf Prozent der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Baden-Württemberg neben milieutypischen Ansichten zugleich auch gefestigte rechtsextremistische Einstellungen. Vermutlich sind die ideologischen Überschneidungen zwar wesentlich größer, „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ fokussieren sich aber in ihrer öffentlichen Kommunikation hauptsächlich auf milieutypische, pseudojuristische Argumente; andere, begleitende Einstellungsmuster werden oftmals nicht unmittelbar ersichtlich.

3. *Welche inhaltlichen, organisatorischen und personellen Überschneidungen liegen zwischen der Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ einerseits und dem „Querdenker“-Milieu andererseits vor?*

Zu 3.:

Im Zuge des Corona-Protstgeschehens hat das Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ deutlichen Zulauf erhalten. Dies ist vor allem mit der hohen Anschlussfähigkeit zu erklären, die zu Narrativen besteht, die von „Querdenken“ und anderen Akteuren der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ vertreten werden. Hinsichtlich der ideologischen Überschneidungen stellen insbesondere extremistisch durchzogene Verschwörungsideologien und eine ausgeprägte Staatsfeindlichkeit einen gemeinsamen Nenner dar.

Feste organisatorische Verbindungen von Gruppierungen aus dem Milieu der „Reichsbürger“/ „Selbstverwalter“ und den „Querdenken“-Initiativen bestehen nach derzeitiger Kenntnis in Baden-Württemberg nicht. Überschneidungen von Einzelpersonen aus den Phänomenbereichen „Reichsbürger“/ „Selbstverwalter“ und der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“, in die das LfV auch die „Querdenken“-Initiativen zuordnet, sind dem LfV jedoch bekannt.

- 4.** *Zu welchen Organisationen bekennen sich beziehungsweise gehören die „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ an, die in den oben genannten Landkreisen wohnhaft sind (bitte nach Organisation sowie Gemeinde oder Landkreis aufschlüsseln)?*

Zu 4.:

Belastbare Aussagen zu einer kreis- oder gar gemeindeschaffen Aufschlüsselung der Organisationen im Sinne der Anfrage können nicht getroffen werden. In der betreffenden Region sind Personen bekannt, die der Anfang 2020 verbotenen „Reichsbürger“-Gruppierung „Vereinte deutsche Völker und Stämme“ angehören bzw. angehört. Auch das „Königreich Deutschland“ ist im Umkreis der angefragten Landkreise aktiv. Die weit überwiegende Anzahl der Personen aus dem äußerst heterogenen Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind allerdings nicht in klar abgrenzbaren Gruppierungen organisiert und eher lose über den ideologischen Austausch verbunden.

5. *Inwiefern sind „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ aus den beiden Landkreisen durch Straftaten seit einschließlich 2015 in Erscheinung getreten (bitte nach Ort, Datum, Delikt und gegebenenfalls Zugehörigkeit zur „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ aufschlüsseln)?*

Zu 5.:

Die statistische Erfassung politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden.

Diese beinhalten u. a. bundeseinheitlich vereinbarte Katalogwerte (Themenfelder, Angriffsziele und Tatmittel), welche statistisch auswertbar sind. Das Themenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“ findet seit 1. Januar 2017 im KPMD-PMK Verwendung und beinhaltet Straftaten, die durch „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ aufgrund ihrer politischen Motivation verübt wurden. Straftaten, welche durch „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ unabhängig von ihrer politischen Motivation begangen wurden, sind nicht Bestandteil dieses Themenfeldes. Der angefragte Zeitraum beinhaltet die Jahre 2015 und 2016, die zeitlich vor der Einführung des Themenfeldes „Reichsbürger/Selbstverwalter“ liegen. Eine Darstellung der Straftaten aus diesen Jahren könnte allenfalls über eine händische Aktenauswertung dargestellt werden. Dies kann in der für die Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen mit vertretbarem Aufwand nicht geleistet werden, weshalb nachfolgend die Delikte im Sinne der Fragestellung ab dem Jahr 2017 dargestellt werden.

Folgende politisch motivierte Straftaten wurden in den Jahren 2017 bis einschließlich 1. Quartal 2023 im Hohenlohekreis und im Main-Tauber-Kreis im Themenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“ erfasst:

Tatzeit	Tatort	Delikt	Phänomenbereich
08.04.2017	Krautheim, Stadt (74238)	§ 253 StGB	rechts
24.09.2018	Öhringen, Stadt (74613)	§ 187 StGB	nicht zuzuordnen
03.06.2019	Öhringen, Stadt (74613)	§ 240 StGB	nicht zuzuordnen
15.03.2019	Öhringen, Stadt (74613)	§ 240 StGB	nicht zuzuordnen
21.03.2019	Öhringen, Stadt (74613)	§ 240 StGB	nicht zuzuordnen
14.02.2019	Öhringen, Stadt (74613)	§ 185 StGB	nicht zuzuordnen
31.05.2019	Öhringen, Stadt (74613)	§ 113 StGB	nicht zuzuordnen
13.03.2019	Künzelsau, Stadt (74653)	§ 201 StGB	nicht zuzuordnen
25.04.2019	Öhringen, Stadt (74613)	§ 201 StGB	nicht zuzuordnen
23.08.2020	Öhringen, Stadt (74613)	§ 240 StGB	nicht zuzuordnen
15.05.2021	Pfedelbach (74629)	§ 86a StGB	nicht zuzuordnen
21.12.2021	Külsheim, Stadt (97900)	§ 267 StGB	nicht zuzuordnen
20.04.2022	Boxberg, Stadt (97944)	§ 211 StGB	nicht zuzuordnen
08.04.2022	Boxberg, Stadt (97944)	§ 185 StGB	nicht zuzuordnen
10.08.2022	Bad Mergentheim, Stadt (97980)	§ 240 StGB	nicht zuzuordnen
25.10.2022	Öhringen, Stadt (74613)	§ 240 StGB	nicht zuzuordnen
30.10.2022	Künzelsau, Stadt (74653)	§ 187 StGB	nicht zuzuordnen
22.10.2022	Külsheim, Stadt (97900)	§ 240 StGB	nicht zuzuordnen
06.07.2022	Niedernhall, Stadt (74676)	§ 86a StGB	rechts

Insgesamt ist die PMK im Themenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“ im Main-Tauber-Kreis und im Hohenlohekreis mit 19 festgestellten Straftaten über einen Zeitraum von 2017 bis einschließlich 1. Quartal 2023 als niedrig einzustufen. Der deliktische Schwerpunkt liegt bei Nötigungen. Der überwiegende Anteil der Straftaten ist im Phänomenbereich der PMK -nicht zuzuordnen- verortet.

- 6.** *Inwiefern sind „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, die in den beiden Landkreisen wohnhaft sind, gegenüber Behörden durch Anschreiben mit reichsbürgerideologischen Inhalten in Erscheinung getreten (bitte nach Ort und Datum aufschlüsseln)?*

Zu 6.:

Der Versand von Schreiben mit für „Reichsbürger“ typischen Argumentationsweisen ist im Milieu sehr verbreitet. Dementsprechend werden den Behörden, auch in den beiden angefragten Landkreisen, regelmäßig entsprechende Schreiben zugestellt. Häufig treten Personen gleich mehrfach diesbezüglich in Erscheinung, da sie gleiche oder ähnlich lautende Schreiben mehrfach in zeitlichem Abstand an eine Behörde

oder an verschiedene Adressaten schicken. Eine detaillierte Aufschlüsselung im Sinne der Anfrage würde eine aufwendige Aktenauswertung erforderlich machen, was mit verhältnismäßigem Aufwand in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten wäre. Allgemein kann jedoch mitgeteilt werden, dass allein im Jahr 2022 dem LfV rund 2.500 Zuschriften an Behörden mit reichsbürgertypischen Inhalten bekannt wurden.

7. *Welche Veranstaltungen hat die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ von einschließlich 2015 bis heute in den beiden Landkreisen durchgeführt (bitte nach Ort, Datum, Format der Veranstaltung, gegebenenfalls Titel der Veranstaltung und Teilnehmerzahl aufschlüsseln)?*
8. *Welche Informationen liegen über Treffpunkte von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ in den beiden Landkreisen vor (bitte nach Ort und gegebenenfalls Name der Lokalität sowie nach eigenen Immobilien und genutzten Fremdimmobilien aufschlüsseln)?*

Zu 7. und 8.:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist äußerst heterogen, stark zersplittert und besteht überwiegend aus Einzelpersonen sowie losen verbundenen Kleinstgruppen. Treffen finden daher in der Regel im kleinen Kreis und im privaten Umfeld statt. Vereinzelt werden auch größere Veranstaltungen bekannt, wie beispielsweise Vortragsabende. Veranstaltungen werden meist auf Privatgrundstücken von Szeneangehörigen durchgeführt. Für größere Versammlungen werden vereinzelt auch Räumlichkeiten angemietet, bspw. Restaurants oder Gasthöfe.

Eine systematische Erfassung sämtlicher Veranstaltungen und Treffpunkte der Szene ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Eine Darstellung der Erkenntnisse im Sinne der Anfrage kann an dieser Stelle daher nur beispielhaft erfolgen:

- 97941 Tauberbischofsheim

In Zusammenhang mit dem Jahrestag der Reichsgründung ist bekannt, dass sich zumindest am 18. Januar 2022 Angehörige der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene an der Bismarcksäule in Tauberbischofsheim trafen. Hierbei wurden drei bengalische Fackeln gezündet und im Nachgang hierzu ein Bild im Internet durch eine einschlägig bekannte Reichsbürgergruppierung veröffentlicht. Veranstaltungen dieser Art sind aufgrund der Reichsgründung am 18. Januar eines jeden Jahres grundsätzlich an Bismarck-Gedenkstätten möglich.

- 74635 Kupferzell

Am 16. Dezember 2022 hielt der Szeneakteur Matthes Haug einen Vortrag in Kupferzell-Eschental (Hohenlohekreis). Haug tritt regelmäßig als Vortragender vor Szeneangehörigen in Erscheinung und hat mit seinem Buch „Das Deutsche Reich 1871 bis heute“ ein für das „Reichsbürger“-Milieu einschlägiges Werk veröffentlicht, auf das in Milieu-Zusammenhängen häufig verwiesen wird. Die Teilnehmezahlen bei seinen Veranstaltungen bewegen sich im mittleren zweistelligen Bereich.

- 97922 Lauda-Königshofen

Gemäß Berichterstattung der fränkischen Nachrichten fand am 9. März 2023 im Industriegebiet von Königshofen ein Vortrag eines mutmaßlich rechten Esoterikers und „Reichsbürgers“ statt.

9. *Wie viele „Reichsbürger“, „Selbstverwalter“ und Rechtsextreme aus den beiden Landkreisen besitzen aktuell eine Sprengstofflaubnis, einen Waffenschein und/oder eine Waffenbesitzkarte (bitte nach Art und Anzahl der eingetragenen Waffen sowie Gemeinde oder Landkreis aufschlüsseln)?*

Zu 9.:

Nach einer Abfrage bei den unteren Waffenbehörden im Hohenlohekreis sowie im Main-Tauber-Kreis besitzt im Hohenlohekreis derzeit eine Person im Sinne der Fragestellung eine waffenrechtliche Erlaubnis. Dabei handelt es sich um einen Kleinen Waffenschein. Im Main-Tauber-Kreis besitzt derzeit eine Person im Sinne der Fragestellung eine waffenrechtliche Erlaubnis. Dabei handelt es sich ebenfalls um einen Kleinen Waffenschein. In beiden Fällen ist ein Widerrufsverfahren eingeleitet.

Der Kleine Waffenschein berechtigt ausschließlich zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffen (SRS-Waffen) außerhalb der eigenen Wohnung, den eigenen Geschäftsräumen und des befriedeten Besitztums, wenn diese der zugelassenen Bauart nach Beschussgesetz entsprechen sowie das Zulassungszeichen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) aufweisen. Der Erwerb und Besitz entsprechender SRS-Waffen ist erlaubnisfrei. Der Kleine Waffenschein wird daher nicht für eine bestimmte Waffe, sondern für die Gruppe der genannten drei Waffenarten erteilt.

Eine Sprengstofferlaubnis besitzt keine Person, die dem Kreis der „Reichsbürger“, „Selbstverwalter“ oder „Rechtsexternen“ zuzuordnen ist.

10. *Wie vielen „Reichsbürgern“, „Selbstverwaltern“ und Rechtsextremen, die in den beiden Landkreisen wohnhaft sind, wurden im Zeitraum zwischen einschließlich 2015 und heute mindestens eine Waffe entzogen (bitte nach Datum, Gemeinde oder Landkreis, Anzahl und Art der Waffen sowie legaler und illegaler Besitz aufschlüsseln)?*

Zu 10.:

Hierzu wurden ebenfalls die unteren Waffenbehörden im Hohenlohekreis sowie im Main-Tauber-Kreis abgefragt.

Demnach gab es im Hohenlohekreis vier Fälle im Sinne der Fragestellung:

- Im Jahr 2017 wurden bei einer Person im Rahmen einer polizeilichen Durchsuchung verschiedene Waffen sichergestellt, die im Rahmen des weiteren Verfahrens im Jahr 2019 eingezogen wurden. Dabei handelte es sich um neun Gewehre, zwei Butterflymesser, ein Springmesser und zwei Anscheinswaffen; diese Waffen waren jeweils im illegalen Besitz. Zudem wurden eine Softairwaffe, eine Hieb- und Stoßwaffe, ein erlaubnisfreies Luftgewehr, zwei erlaubnisfreie Pistolen und eine weitere erlaubnisfreie Waffe sichergestellt und eingezogen; diese Waffen waren jeweils im legalen Besitz.

- Im Jahr 2022 wurden einer Person die waffenrechtlichen Erlaubnisse widerrufen. Davon waren zwei Langwaffen und eine Kurzwaffe umfasst; diese Waffen waren jeweils im legalen Besitz.
- Im Jahr 2022 überließ zudem eine Person - vor der Einleitung entsprechender Vollzugsmaßnahmen - die in ihrem Besitz befindlichen Waffen an einen Berechtigten. Dabei handelte es sich um drei Langwaffen und zwei Kurzwaffen mit zwei Wechselsystemen; diese Waffen waren jeweils im legalen Besitz. Die im Besitz befindlichen Waffenbesitzkarten wurden an die Waffenbehörde zurückgegeben.
- Im Jahr 2023 überließ eine Person - vor der Einleitung entsprechender Vollzugsmaßnahmen - die in ihrem Besitz befindlichen Waffen an einen Berechtigten. Dabei handelte es sich um fünf Langwaffen und zwei Kurzwaffen; diese Waffen waren jeweils im legalen Besitz. Die im Besitz befindlichen Waffenbesitzkarten wurden an die Waffenbehörde zurückgegeben.

Im Main-Tauber-Kreis gab es zwei Fälle im Sinne der Fragestellung:

- Im Jahr 2021 wurde einer Person die waffenrechtliche Erlaubnis widerrufen. Davon war eine Kurzwaffe umfasst; diese Waffe war im legalen Besitz.
- Im Jahr 2022 wurde einer Person die waffenrechtliche Erlaubnis widerrufen. Davon waren vier Langwaffen und zwei Kurzwaffen umfasst; diese Waffen waren jeweils im legalen Besitz.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl
Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen